



## Anerkennung der Leo Steinbrecher Familien Stiftung mit Sitz in Dietzenbach als rechtsfähige Familienstiftung des bürgerlichen Rechts

Nach § 80 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 3 des Hessischen Stiftungsgesetzes in der derzeit gültigen Fassung habe ich die mit Stiftungsgeschäft vom 20. November 2019 sowie Änderung vom 13. Mai 2020 und Stiftungssatzung vom 13. Mai 2020 errichtete Leo Steinbrecher Familien Stiftung mit Stiftungsurkunde vom 25. Juni 2020 als rechtsfähig anerkannt.

Regierungspräsidium Darmstadt  
I 13 - 25 d 04.08/1-2020

Darmstadt, den 25. Juni 2020